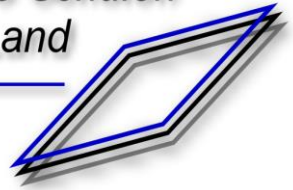


*Berufliche Schulen
Wittelsbacher Land*



Unsere Schule
Leitfaden
und
Wegweiser

Berufliche Schulen Wittelsbacher Land

Staatliche Berufsschule Aichach-Friedberg

Standort Aichach

Schulstraße 46

86551 Aichach

Tel. 08251 8756-0

Fax 08251 8756-99

Standort Friedberg

Kustos-Trinkl-Straße 3

86316 Friedberg

Tel. 0821 267887-0

Fax 0821 608350

E-Mail: verwaltung@bs-wittelsbacherland.de

Homepage: www.bs-wittelsbacherland.de

Impressum:

Der Leitfaden und Wegweiser wurde gem. BSO unter Mitwirkung der Schüler, des Lehrerkollegiums, der Personalvertretung und des Berufsschulbeirats erstellt. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler werden im Leitfaden und Wegweiser im Zuge der Vereinfachung als Lehrer und Schüler bezeichnet.

Verantwortlich: Gerhard Kestner, OStD (Schulleiter)

Er tritt am 01. September 2008 in Kraft.

3. überarbeitete Auflage 2014

Dieser Leitfaden gehört

Weil's ohne Regeln nicht geht...

Unsere Schule ist für uns alle ein Ort, an dem wir gemeinsam arbeiten, lernen und das Schulleben gestalten wollen. Wie jede Gemeinschaft brauchen wir dazu ein paar Regeln, die uns den Rahmen abstecken helfen, an dem wir uns für ein gemeinsames Gelingen orientieren. Dies gilt gleichermaßen für Schüler, Lehrer sowie alle anderen Personen, die sich im Schulgelände aufhalten. Achten wir auf unsere Regeln, ersparen wir uns Verbote.

Einsicht statt Strafe

Wird jemand persönlich gekränkt oder erlebt er mit, dass jemand mutwillig seine Sachen beschädigt, so trifft ihn das tief. Mit einer Bestrafung wäre noch lange nicht wieder alles gut. Deshalb steht Wiedergutmachung und Aussöhnung vor der Strafe. Fehler können passieren, doch Charakter hat nur der, der sich ihnen stellt, sie bereut und einen Neuanfang wagt.

Wir verantworten unser Klima an der Schule

Jeder von uns trägt Verantwortung dafür, dass unser Zusammenleben in der Schule gelingt und wir uns wohl fühlen können. Deshalb gehen wir respektvoll miteinander um. Ebenso mit dem Gebäude sowie mit allem, was dazu gehört.

So wollen wir uns verhalten

- Eine gepflegte Schulanlage ist die Visitenkarte unserer Schule. Es sind daher alle Personen im Schulhaus aufgefordert, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Pünktlichkeit, Grüßen und ein freundlicher und höflicher Umgangston sind selbstverständlich.
- Getränke und Nahrungsmittel dürfen grundsätzlich nur vor dem Unterricht, in den Pausen und nach Schulschluss gekauft werden.

Digitale Speichermedien und andere unterrichtsfremde Gegenstände

Unterrichtsfremde Gegenstände gehören nicht auf das Schulgelände.

Handys und andere digitale Speichermedien bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet (siehe Art. 56 Bay EUG)! Bei Nichtbeachtung werden sie bis mindestens 16:00 Uhr desselben Tages einbehalten.

Unterrichts- und Pausenzeiten

- Das Schulhaus ist an Schultagen von 07:15 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.
- Die aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung werden durch Aushang bekannt gegeben.
- Der Unterricht beginnt um 08:15 Uhr. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

- Von 10:30 Uhr bis 10:45 Uhr wird eine Kurzpause eingelegt, während der die Schüler auf dem Schulgelände bleiben.
- Die Mittagspause beträgt 45 Minuten und findet in der Regel von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr oder von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr statt.
- Während der Mittagszeit wird um diszipliniertes Verhalten gebeten. Lautes Lärmen stört jene Klassen, die zwischen 12:15 Uhr und 13:45 Uhr Unterricht haben.

Verhalten im Klassenzimmer und in den Fachräumen

- Beim Stundenwechsel wird das Klassenzimmer gelüftet und die Tafel geputzt. Wer zur Toilette muss, begibt sich leise dorthin. Ansonsten bleiben die Schüler im Klassenzimmer.
- Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, erkundigt sich der Klassensprecher in der Verwaltung.
- In allen Unterrichtsräumen achten wir darauf, dass unsere Getränke verschlossen aufbewahrt werden. Offene Getränke werden in den Pausen außerhalb der Klassenräume konsumiert.
- Während des Unterrichts essen wir nicht. Ein genussvolles Essen in Ruhe während der Pausen ist gesünder.
- Da die Mitschüler durch häufige Toilettenbesuche abgelenkt werden, sollen die Schüler möglichst bei Stundenwechsel oder in den Pausen die Toiletten aufsuchen.

- Während des Unterrichts *besucht* jeweils nur ein Schüler die Toilette.
- Im Klassenzimmer behandeln wir die Einrichtung pfleglich. Wände und Tische halten wir sauber. Das Aufhängen von Postern usw. wird mit den Lehrkräften abgesprochen.
- Wir achten eigenverantwortlich auf persönliche Wertgegenstände.
- Beim Verlassen des Klassenzimmers oder eines Fachraumes achten wir darauf, dass Fenster und Türen geschlossen werden und das Licht ausgeschaltet ist.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Fachräume (Werkstätten, PC- und Verkaufsräume, Schulküche...) nur in Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt.
- Besonderheiten für die beiden Standorte:

Aichach	Friedberg
Das Obergeschoss und die Flure zu den Werkstätten dürfen erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Die Schüler begeben sich dann zügig zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen.	Die Klassenzimmer sind ab 07:30 Uhr für die Schüler zugänglich.

Nicht nur für Putzfreaks:

Jeder Schüler ist für seinen Platz selbst verantwortlich. Er hält ihn deshalb sauber, behandelt ihn pfleglich und stellt am Ende des Unterrichts im Klassenzimmer den Stuhl hoch.

Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sorgt die Klasse für eine geputzte Tafel, einen aufgeräumten Arbeitsplatz sowie einen sauberen Boden.

Wozu?

Weil unsere Klassenzimmer und Fachräume Arbeitsplätze sind. Dort wollen wir gerne sein, damit wir konzentriert am Unterricht teilnehmen. Wer sich an seinem Platz nicht wohl fühlen kann, geht mit Widerwillen dorthin und kann sich deshalb auch nicht richtig einbringen. Deshalb kümmern wir uns alle um unseren eigenen kleinen Bereich und erlangen eine große Wirkung für alle, die mit uns zusammen sind.

Verhalten in den Toiletten

Die Toiletten sind aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen sauber zu halten.

Wir verlassen sie so, wie wir die Toilette auch wieder vorfinden wollen.

Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum. Es geht auch um die Intimsphäre, auf die jeder Mensch ein Anrecht hat. Deshalb werden hier keine Treffen und Besprechungen abgehalten.

Aus Gründen des Umweltschutzes soll mit Wasser und Papiertüchern sparsam umgegangen werden.

Verhalten bei Krankheit und Versäumnissen aus anderen Gründen

Bei Krankheit muss die Verwaltung der Schule telefonisch spätestens bis 08:00 Uhr benachrichtigt werden. Darüber hinaus ist auch der Ausbildungs-/Praktikumsbetrieb zu benachrichtigen.

➔ Attest-Regelung für Berufsfachschüler:

Jedes Fehlen muss schriftlich entschuldigt werden. Sollte die Erkrankung länger als 3 Schultage dauern, ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das der Schule auf dem Postweg oder per Fax zugeht.

➔ Attest-Regelung für Berufsschüler:

Eine schriftliche Entschuldigung (ärztliches Attest oder Entschuldigung mit Unterschrift des Ausbilders) muss innerhalb einer Woche nachgereicht werden. Bei längerer Krankheit ist ein ärztliches Attest auf dem Postweg oder per Fax an die Schule zu senden.

Bei häufigen bzw. unentschuldigten Fehltagen behält sich die Schule die Erteilung einer Attestpflicht bereits für den ersten Tag des Fehlens vor.

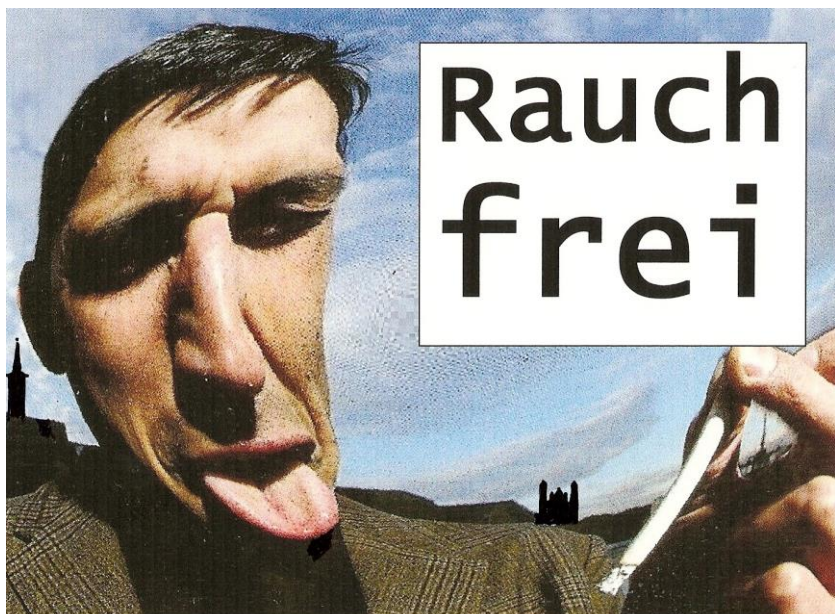
➔ Fehlen bei Schulaufgaben:

Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis, muss er ein ärztliches Attest vorlegen. Andernfalls wird die Note 6 erteilt.

➔ Beurlaubung vom Unterricht:

Beurlaubungen vom Unterricht aus wichtigen Gründen müssen rechtzeitig vorher beantragt werden.

Unser Schulgelände ist rauchfrei!



Zum Schulgelände gehören
die **Schulgebäude** und **Pausenhöfe!**

Rauchen während der Vormittagspause

von 10:30 – 10:45 Uhr

Am 04. Juli 2010 haben sich die bayerischen Bürger in einem Volksentscheid für einen verschärften Schutz der Nichtraucher in öffentlichen Einrichtungen entschieden. Nicht nur die Nichtraucher unter den Gaststättenbesuchern, sondern vor allem auch die Jugendlichen sollen vor den Gefahren des Rauchens bzw. Passiv-Rauchens geschützt werden. Daher ist es bereits seit dem 01. September 2007 für Jugendliche unter 18 Jahren verboten, Zigaretten zu kaufen und öffentlich zu rauchen.

Auch unsere Schule ist ein öffentlicher Raum und daher gelten diese gesetzlichen Regelungen natürlich auch für das Rauchen in der Vormittagspause.

Alle Schüler und Schülerinnen **unter 18 Jahren** dürfen das **Schulgelände nicht verlassen** und dementsprechend **nicht auf dem Bürgersteig rauchen**.

Schüler, die gegen die gesetzlichen Regelungen verstoßen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen der Schule rechnen. Zur Überwachung dieser Regelung wird es auch Kontrollen der Polizei geben.

Um mögliche Gesundheitsschäden zu verhindern, ist die Verwendung von E-Zigaretten und E-Shishas im gesamten Schulgelände verboten.

Wenn Gefahr droht

- Im Brandfall sind Ort und Ausmaß des Brandes unverzüglich in der Verwaltung zu melden.
- Der Hausalarm wird durch die Schulleitung über den Hausmeister ausgelöst, bei akuter Gefahr von jedermann.
- Bei Alarm ist die Beleuchtung einzuschalten; Türen und Fenster sind zu schließen.

- Die Schüler verlassen klassen- oder gruppenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte auf den gekennzeichneten Fluchtwegen das Schulhaus und verbleiben in der Gruppe auf den Sammelplätzen.
- Die in den Klassenzimmern und Fachräumen veröffentlichten Alarm- und Fluchtpläne sind zu beachten.

Verstöße gegen die Ordnung stören unser Schulleben. Sie können deshalb Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG nach sich ziehen.

Regelung zur Teilnahme am Unterricht in Religion/Ethik

BSO § 37 Religionsunterricht

(1) ¹ Der Religionsunterricht ist für die bekenntnisangehörigen Schülerinnen und Schüler Pflichtfach. ² Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. ³ Sie gilt jeweils für das laufende Schuljahr und muss spätestens innerhalb der ersten drei

Wochen nach Unterrichtsbeginn erfolgen; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

(2) ¹ Auf schriftlichen Antrag werden Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zur Teilnahme am Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Pflichtfach zugelassen, wenn die Religionsgemeinschaft, für deren Bekenntnis der betreffende Religionsunterricht eingerichtet ist [...]

BSO § 38 Ethikunterricht

(1) Für Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, muss Ethik als Pflichtfach eingerichtet werden, wenn an der Schule eine Gruppe von mindestens fünf Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann; zur Gruppenbildung können Schulen mit gleichem Lehrplan im Fach Ethik zusammenwirken. [...]

Um den Mittleren Bildungsabschluss zu erreichen, ist die Teilnahme an den allgemeinbildenden Fächern einschließlich Religion/Ethik erforderlich.

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an den Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Für die Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land gilt für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem

Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungs-berechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

D. Schlussvorschriften

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Raum für Eintragungen:

Stundentafel – Fächerspiegel – Ausbildungsberuf: _____

1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		4. Ausbildungsjahr	
WStd.	Fach	WStd.	Fach	WStd.	Fach	WStd.	Fach

WStd. = Unterrichtsstunde pro Woche

Notenübersicht

Fach/ Lehrkraft	Schul- aufgaben	Stegreifaufgaben, mündlich, Referate	Zeug- nisnote	Fach/ Lehrkraft	Schul- aufgaben	Stegreifaufgaben, mündlich, Referate	Zeug- nisnote

kann unter www.bs-wittelsbacherland.de heruntergeladen werden



Stammsschule Aichach, Schulstraße 46, 86551 Aichach, Telefon: 08251 8756-0, Telefax: 08251 8756-99
Außenstelle Friedberg, Kustos-Trinkl-Str. 3, 86316 Friedberg, Telefon: 0821 267887-0, Telefax: 0821 608350
Internet: www.bs-wittelsbacherland.de **E-Mail:** verwaltung@bs-wittelsbacherland.de

Entschuldigung

Der Schüler/die Schülerin _____ geb.: _____

Klasse _____ Klassenleiter/in: _____

konnte den Unterricht am/vom _____ bis _____

wegen nachstehender Versäumnisursache nicht besuchen:

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw.
des Schülers bei Volljährigkeit

Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

Stundenplan 1

Schuljahr: _____ Klasse: _____ Klassenleitung: _____

	Zeit:	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
		Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum
1	08:15 – 09:00										
2	09:00 – 09:45										
3	09:45 – 10:30										
4	10:45 – 11:30										
5	11:30 – 12:15										
6	12:15 – 13:00										
7	13:00 – 13:45										
8	13:45 – 14:30										
9	14:30 – 15:15										
10	15:15 – 16:00										

Stundenplan 2

Schuljahr: _____ Klasse: _____ Klassenleitung: _____

	Zeit:	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
		Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum
1	08:15 – 09:00										
2	09:00 – 09:45										
3	09:45 – 10:30										
4	10:45 – 11:30										
5	11:30 – 12:15										
6	12:15 – 13:00										
7	13:00 – 13:45										
8	13:45 – 14:30										
9	14:30 – 15:15										
10	15:15 – 16:00										

Stundenplan 3

Schuljahr: _____ Klasse: _____ Klassenleitung: _____

	Zeit:	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
		Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum	Fach	Raum
1	08:15 – 09:00										
2	09:00 – 09:45										
3	09:45 – 10:30										
4	10:45 – 11:30										
5	11:30 – 12:15										
6	12:15 – 13:00										
7	13:00 – 13:45										
8	13:45 – 14:30										
9	14:30 – 15:15										
10	15:15 – 16:00										

Mit Fair Play gewonnen.

*Andreas Ivanschitz,
Österreichischer Nationalteam-Spieler*



"Fair Play bezeichnet nicht nur das Einhalten der Spielregeln, Fair Play beschreibt vielmehr eine Haltung des Sportlers: der Respekt vor dem sportlichen Gegner und die Wahrung seiner physischen und psychischen Unversehrtheit. Fair verhält sich derjenige Sportler, der vom anderen her denkt."

Internationale Fair-Play-Charta

© brk 2008



Industrie • Werbung • Mode • Architektur
Hochzeiten • Sport • Schule • Reportage
A-5023 Salzburg, Schillinghofstraße 9
Tel.: 0662/64 08 82 Home: www.foto-sulzer.at